

Deutscher Handballbund e.V. • Strobelallee 56 • 44139 Dortmund

BSpG 1 K 05/2025

Beschluss

In dem Verfahren

SG. ...,

-Antragssteller

gegen

den T. ...,

-Antragsgegner

wegen Ausbildungskostenentschädigung für den Spieler M. hat die Vorsitzende des Verfahrens am 10.02.2026 beschlossen:

- 1. Das Verfahren wird eingestellt, nachdem der Antragsgegner die Forderung auf Ausbildungskostenentschädigung in voller Höhe anerkannt und die Ausbildungskostenentschädigung an den Antragssteller bezahlt hat.**
- 2. Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens.**
- 3. Der Antragssteller erhält den bezahlten Kostenvorschuss erstattet.**
- 4. Die Kostenfestsetzung bleibt der Geschäftsstelle des DHB überlassen.**

Deutscher Handballbund e.V. • Strobelallee 56 • 44139 Dortmund

Begründung:

Der Antragssteller hat die Ausbildungskostenentschädigung für den Spieler M., dem Grunde und der Höhe nach korrekt geltend gemacht. Der Antragsgegner hat den Anspruch außergerichtlich abgelehnt, weshalb die Antragsstellung berechtigt war.

Nachdem der Antragsgegner im vorliegenden Verfahren auf das rechtskräftige Urteil des Bundessportgerichts, 1. Kammer, Az. BSpG 1K 07-2024 zur Ausbildungskostenentschädigung verwiesen wurde, hat der Antragsgegner mitgeteilt, die Ausbildungskostenentschädigung an den Antragsgegner zu überweisen. Die Ausbildungskostenentschädigung ist dem Antragssteller nunmehr in voller Höhe zugegangen. Damit war das Verfahren einzustellen.

Die Kostenentscheidungen beruht auf § 59 DHB RO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss und gegen die Kostenentscheidung ist die gebührenfreie Beschwerde nach § 58 Abs.3 DHB RO zulässig. Die Beschwerde ist gem. § 58 Abs. 4 DHB RO innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Beschlusses bei der Rechtsinstanz einzulegen, die den Beschluss erlassen hat, hier bei der 1. Kammer des Bundessportgerichts (sportgericht_1@dhb.de; info@dhb.de).

Auf § 37 DHB RO wird hingewiesen. Es entscheidet die zunächst angerufene Rechtsinstanz, also das Bundessportgericht, 1. Kammer.